STANDPUNKT

BEURTEILUNGEN

Beurteilungen sind ein zentrales Element der Personalführung. Sie sind bedeutsam für die Motivation der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, wichtig für die Aufgabenverteilung innerhalb der Stammbehörde und wegweisend für die bedarfsgerechte Personalverteilung innerhalb der Justiz insgesamt.

Bedeutung der Beurteilungen für die Kollegen

Die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die beurteilt werden, erwarten und verdienen eine ihrer Arbeitsleistung gerecht werdende Beurteilung. Sie erwarten eine Beurteilung, die sowohl ihren besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten als auch ihrem Engagement gerecht wird. Sie wollen gesehen werden. Lieblose oder fehlerhafte Beurteilungen können Kolleginnen und Kollegen demotivieren. Umgekehrt können Beurteilungen, in denen die Kollegen mit ihren Stärken (und bei wohlwollender Darstellung auch mit ihren Schwächen) authentisch beschrieben werden und in denen sie sich als Persönlichkeit wiederfinden, motivieren. Mit Beurteilungen kann man viel kaputt machen oder vieles auf einen guten Weg bringen.

Bedeutung der Beurteilungen für die Stammbehörde

Die Stammbehörde kann Beurteilungen in vielerlei Hinsicht nutzen. Eine Beurteilung ist immer wieder Anlass, sich mit einem Kollegen näher zu beschäftigen. Wo liegen seine Stärken, wo seine Schwächen? In welchen Bereichen hat er reüssiert, wo war sein Leistungsverhalten allenfalls durchschnittlich? Gibt es systematische Fehler oder Eigenheiten, die im Rahmen der Beurteilung angesprochen und – innerhalb der Grenzen der richterlichen Unabhängigkeit – zum Wohl des Justizbetriebes bereinigt werden können? Die anlässlich einer Beurteilung anstehende, gründliche Befassung mit einer Kollegin oder einem Kollegen gibt dem Behördenleiter wichtige Auskunft darüber, auf welcher Stelle die Kollegin oder der Kollege am sinnvollsten und effizientesten eingesetzt werden kann, und zwar sowohl was die Interessen angeht als auch im Hinblick auf ihre Arbeitsleistung.

Bedeutung der Beurteilungen für die Justiz insgesamt

Gerade im Falle von Beförderungen auf Stellen außerhalb der Stammbehörde kommt der Beurteilung eine besondere Bedeutung zu. Der Verfasser des Besetzungsberichtes und später der Entscheider über die Beförderung sowie der Präsidialrat können sich durch eine gut und sorgfältig verfasste Beurteilung ein wahrheitsgetreues Bild von der Kollegin oder dem Kollegen verschaffen. Diese Information ist ein wichtiger Baustein dafür, dass für eine Beförderungsstelle der dafür am besten ausgewiesene Kollege bzw. die Kollegin ausgewählt wird. Indem der richtige Mann, die richtige Frau für die richtige Stelle gefunden wird, profitiert die Justiz insgesamt.

Qualitätsanforderung an die Beurteilungen

Angesichts der zentralen Bedeutung von Beurteilungen für die Motivation der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, für einen reibungslosen Einsatz innerhalb der Stammbehörde und auch für die Auswahl der am besten geeigneten Bewerber um eine Beförderungsstelle ist der Beurteilung höchste Priorität beizumessen. Beurteilungen sind Chefsache und die vornehmste Aufgabe der Präsidentinnen und Präsidenten. Von entscheidender Bedeutung ist, dass die Beurteilung den Kollegen/die Kollegin in der Gesamtheit seiner/ihrer Persönlichkeit als Richter/Richterin oder als Staatsanwalt/Staatsanwältin wahrheitsgetreu und authentisch erfasst. Wird eine Beurteilung auf solider Tatsachengrundlage sorgfältig und gewissenhaft verfasst, werden auch weniger positive Aspekte von der beurteilten Person akzeptiert werden können.

Die neuen Beurteilungsformulare bestehen zu einem großen Teil aus Kategorien für einzelne Beurteilungsmerkmale, in denen Kreuze zu setzen sind. Wenn diese Kreuze nicht vorschnell, sondern aufgrund gewissenhafter Überlegungen gesetzt werden, geht diese schematische Erfassung im Sinne der Transparenz und Vergleichbarkeit der Beurteilungen in Ordnung. Ganz wichtig und unverzichtbar ist jedoch, dass bei dem anschließenden Freitext die Persönlichkeit der Richterin, des Richters, der Staatsanwältin, des Staatsanwalts im Fließtext klar erfasst und beschrieben wird. Es bedarf nicht vieler Sätze, um den Kern der Persönlichkeit eines Menschen zu umreißen. Und diese Sätze müssen dann auch sitzen.

Dr. Frank Wamser

